



Ersterfassungsdatum: 06.08.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Kalski

Soziales / Kultur

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-115/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	19.08.2020	2.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	15.09.2020	

Titel:

Berechnung der Kita-Gebühren für in Anspruch genommene Betreuung während des Betretungsverbotes aufgrund der Corona-Verordnung

Beschlussvorschlag:

Für den Zeitraum 20. April bis 30. Juni wird für die Inanspruchnahme der Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten im Rahmen der Notbetreuung bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs eine individuelle Rechnungsstellung je nach Betreuungsumfang und in Anspruch genommener Verpflegung vorgenommen.

Für den Zeitraum 20.04. - 30.04. werden für Kinder, die aufgrund des Betretungsverbotes nicht betreut werden konnten, bereits eingezogene Gebühren zurückerstattet.

Begründung:

Rechtslage: Mit der Zwölften Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus wurde die Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus überarbeitet und bis zum 05. Juli befristet. Der eingeschränkte Regelbetrieb ab dem 02. Juni 2020 wird in § 2 Abs. 2 S. 1 und 4 2. Corona-VO geregelt. Der Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung kann derzeit nicht gewährt werden. Die Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb fußt weiterhin auf den Grundlagen des Infektionsschutzgesetzes. Aus diesem Grund bestand in den 8 städtischen Kindertagesstätten ein Betretungsverbot vom 16.03. bis zum 06.07.2020.

Für den Zeitraum 16.03.-19.04.2020 erfolgte eine Rückerstattung aller eingezogener Betreuungsgebühren aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Für den kompletten Mai und Juni wurde der Einzug der Gebühren für die Kindertagesstätten inkl. Verpflegungs- und Getränkepauschale durch einen Beschluss des Magistrates ausgesetzt.

Ab dem 6. Juli wurde der Notbetrieb beendet, demzufolge wurden ab Monat Juli wieder die regulären Betreuungsgebühren berechnet.

Für den Zeitraum 20.04.-30.06.2020 wird der Einnahmeausfall bei ca. 133.000,-€ liegen. Diese Berechnung erfolgte ohne Verpflegungs- und Getränkepauschale, da diese Einnahmen durchlaufende Posten sind.

Eine Berechnung der Gebühren für in Anspruch genommene Betreuung, wird diesen Einnahmeausfall um den Betrag von ca. 35.000,-€ reduzieren.

11 Kita-Mitarbeiterinnen haben während des Betreuungsverbots bzw. im eingeschränkten Regelbetrieb ihre eigenen Kinder mit in die Kitas gebracht. Hierfür werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Die Rechnungstellung würde nach Beschluss bis Ende des Jahres erfolgen.

Prüfung von Alternativen:

Eine alternative Vorgehensweise wäre die komplette Kostenfreistellung aller Eltern, wodurch jedoch die tatsächlich erbrachte Leistung und eine Gleichbehandlung der Eltern keine Berücksichtigung fände. Im Gegensatz zum komplett freigestellten Zeitraum vom 16.03. – 19.04.2020 hat die erweiterte Notbetreuung ab dem 20.04, bzw. der eingeschränkte Regelbetrieb ab dem 08.06. eine pädagogische Arbeit möglich gemacht und die Betreuung konnte von einer immer größer werdenden Anzahl von Kindern in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich sind aktuell auch keine Landesmittel in Aussicht, um den Einnahmeausfall auszugleichen.